

An die Teilnehmenden

**Datum** 22. Dezember 2022

## **Vorentwurf zum Gesetz über die digitalen Dienste Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im April 2022 hat der Staatsrat seine Strategie «Digitale Dienste der Walliser Behörden» verabschiedet. Mit dieser Strategie will er das Online-Angebot der Behörden ausbauen, dies mit dem Ziel, den Austausch zwischen Behörden, Bevölkerung und Betrieben primär auf den digitalen Kanal zu verlagern. Diese Verlagerung ins Digitale dient allerdings nicht der Verwirklichung eines Selbstzwecks, sondern ist ein Mittel, um einen noch leistungsfähigeren *Service public* zu entwickeln, der auf verschiedene Bedürfnisse eingeht, wie beispielsweise:

- die örtlichen und zeitlichen Einschränkungen von Schalterdiensten aufzuheben;
- die Bearbeitung von Gesuchen zu beschleunigen;
- das Verständnis für Verfahren und deren Transparenz zu steigern;
- transversale Arbeitsweisen zu fördern, sowohl intern bei Arbeitsbeziehungen zwischen den Walliser Behörden als auch extern zu anderen Kantonen oder zum Bund.

Der Vernehmlassungstext beinhaltet im Wesentlichen die notwendigen Rahmenbedingungen für die geplante Digitalisierung und schafft insbesondere die nötigen Grundlagen, die dem Kanton die Einrichtung der Basisdienste ermöglichen, auf denen die Leistungen der Behörden aufgebaut werden können. Für die Behörden geht es in einem ersten Schritt darum, Investitionen zu rationalisieren und die Kompatibilität der Systeme zu gewährleisten. So lässt sich sicherstellen, dass Nutzerinnen und Nutzer die digitalen Leistungen einfach und einheitlich nutzen können, z. B. indem diese sich über ein gemeinsames Portal, auf dem alle Leistungen zu finden sind, in ihr persönliches Konto einloggen können. Die dem Portal zu Grunde liegenden Grundsätze gelten ebenfalls für die Realisierung gemeinsamer digitaler Leistungen, also solche, die mehrere Behörden, darunter den Kanton, miteinander anbieten. Für diese gemeinsamen Leistungen müssen die Parteien untereinander einen entsprechenden Kostenverteilungsschlüssel festlegen.

Weiter ist im Gesetzesentwurf eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Bereich der digitalen Dienste verankert und es werden die jeweiligen Rollen und Pflichten festgelegt. Es wird daran erinnert, dass dieser Wandel unter strikter Einhaltung der Datenschutzgesetze und der Vorschriften zur Cybersicherheit erfolgen muss.

Der Gesetzesvorentwurf, der aus der Feder der ständigen Delegation des Staatsrats für Informatik und Digitalisierung und einer Delegation des Verbands Walliser Gemeinden stammt, wurde vom Staatsrat ohne inhaltliche Stellungnahme in die Vernehmlassung geschickt.

Gerne senden wir Ihnen beiliegend den Vorentwurf des Gesetzes über die digitalen Dienste zusammen mit einem erläuternden Bericht zu und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen, Meinungen oder Vorschläge bis zum **16. Februar 2023** mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Website des Staates Wallis aufgerufen werden und stehen unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>. Alle interessierten Personen oder Institutionen können sich an dieser Vernehmlassung beteiligen.

Die Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse [cedric.roy@admin.vs.ch](mailto:cedric.roy@admin.vs.ch) oder per Post an die Service de l'administration numérique, Route de la Piscine 10 D, Postfach 670, 1951 Sion mit dem Vermerk «Vernehmlassung Gesetz über die digitale Dienste» zu senden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die eingereichten Stellungnahmen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an diesem Gesetzesentwurf.

Freundliche Grüsse

**Roberto Schmidt**  
Staatsrat



**Beilagen** Vorentwurf zum Gesetz über die digitalen Dienste  
Erläuternder Bericht